

## Merkblatt

### Auslegung und Praxis der PLK zum Vaterschaftsurlaub

---

#### Ausgangslage

Im aktuellen allgemeinverbindlich erklärten GAV in der Schweizerischen Gebäudetechnikbranche (nachfolgend AVE GAV GT) bilden der Tag der Geburt sowie drei Tage zusätzlichen Vaterschaftsurlaub einen Anspruch des Arbeitnehmers auf vier zu 100% bezahlte freie Tage.

Per 1. Januar 2021 tritt der gesetzliche Vaterschaftsurlaub von 10 Tagen in Kraft, welcher mit einer Lohnfortzahlung von 80% verbunden ist.

#### PLK Praxis ab 01.01.2021

Unter Berücksichtigung der vorausschauend geführten letzten GAV-Verhandlungen der GAV-Vertragsparteien legt die PLK ab 1. Januar 2021 folgende Praxis fest:

Sämtliche dem AVE GAV GT unterstellten Arbeitnehmer haben Anspruch auf 10 Tage Vaterschaftsurlaub, welcher mit einer Lohnfortzahlung von 100% entschädigt wird (zu beziehen innerhalb von 6 Monaten ab Geburt des Kindes). Die Arbeitgeber behalten die entsprechende EO-Entschädigung. Damit ist der gesamte Anspruch auf freie Tage im Zusammenhang mit der Geburt eines Kindes abgegolten und insbesondere der Tag der Geburt sowie die drei Tage zusätzlichen Vaterschaftsurlaubs fallen nicht zusätzlich an.

**V / 04.12.2020**